

Wichtige Informationen zur Nachlassabwicklung bei Ihrer Berliner Volksbank eG

Einreichung Ihrer Unterlagen und Aufträge bei uns
Digital: berliner-volksbank.de/nachlassunterlagen
Papierhaft: Berliner Volksbank eG, Team Nachlass, 10892 Berlin

Sterbeurkunde

- Nachweis über das Ableben
- Vom Bestattungsinstitut erhältlich (Regelfall)
- Beantragung beim Standesamt mit Totenschein, Ausweis (ggf. weitere Unterlagen)

Erbnachweis bei inländischen Erben

- Erfolgt mittels Testamentes **und** Eröffnungsprotokoll oder Ausfertigung des Erbscheins.
- Liegen mehrere Testamente vor, müssen **alle** Testamente eröffnet werden.
- Die Beantragung erfolgt beim Nachlassgericht (Gerichtsstand der verstorbenen Person).
- Sprechen Sie alternativ ein Notariat Ihres Vertrauens an. Dieses ist Ihnen bei der Beantragung behilflich.

Erbnachweise für im Ausland ansässige Erben

- Da hier besondere Nachweise notwendig sind, wenden Sie sich für nähere Informationen an Berliner Volksbank eG, Team Nachlass, 10892 Berlin.

Legitimationsnachweis der Erben

- Personalausweis oder Reisepass
- Die Kopien der Legitimationsdokumente müssen beglaubigt bzw. von einer offiziellen Stelle, z.B. einer Bank oder einem Notariat, bestätigt worden sein.
- Bild und Daten auf der jeweiligen Kopie müssen klar erkennbar sein

Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Verfügung über den Nachlass

- Diese Bescheinigung ist vor Verfügungen über den Nachlass notwendig, wenn Erben oder Bevollmächtigte ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben.
- Die Beantragung erfolgt beim Finanzamt für Erbschaftsangelegenheiten.

Bestattungsrechnungen

- Sie können uns nach Vorlage der Sterbeurkunde beauftragen, die unbezahlte Bestattungsrechnung vom Nachlasskonto aus vorhandenem Kontoguthaben (abzüglich Rückforderung von Renten und ähnlichen Zahlungen) direkt an den Bestatter zu überweisen. Dazu benötigen wir:
 - Bestattungsrechnungen und einen formlosen Auftrag
 - eine gut lesbare Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Die Rechnung erhalten Sie direkt vom Bestattungsunternehmen.

Bereits bevollmächtigte Personen und legitimierte, erbberechtigte Personen dürfen uns Aufträge erteilen zu:

Daueraufträge und Lastschriften

- Teilen Sie uns mit, welche SEPA-Lastschriftmandate und Daueraufträge nicht mehr ausgeführt und welche bereits gebuchten Lastschriften ggf. zurückgegeben werden sollen.
- Ein schriftlicher Auftrag über den Änderungswunsch zu den betreffenden Lastschriften und Daueraufträgen genügt.

Anschrift für die Nachlassabwicklung

- Teilen Sie uns einfach schriftlich mit, welche Anschrift wir für die weitere Korrespondenz nutzen sollen. Bei Erbengemeinschaften ist die Zustimmung aller Erben für die Festlegung der Anschrift erforderlich.

Freistellungsaufträge

- Im Falle des Todes endet der Freistellungsauftrag zum Sterbedatum.
- Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag von Eheleuten gilt der Freistellungsauftrag für den hinterbliebenen Ehepartner zum 31.12. des Sterbejahres. Danach muss der hinterbliebene Ehepartner einen neuen Freistellungsauftrag erteilen.

Bankvollmacht

- Eine bevollmächtigte Person kann den Nachlass in der Regel allein mit der Sterbeurkunde und ihrem Personalausweis oder Reisepass abwickeln.
Sollten wir ausnahmsweise einen Auftrag aufgrund besonderer Regelungen in der Vollmacht nicht ausführen können, informieren wir den Auftraggeber.

Girokonten und Tagesgeldkonten

- Ein einfacher schriftlicher Auftrag zur Auflösung mit Angabe der Bankverbindung des Zahlungsempfängers genügt.
- Hat die verstorbene Person Geschäftsanteile ist die Auflösung des KK-Kontos erst nach Übernahme der Geschäftsanteile durch einen Erben oder Auszahlung der Geschäftsanteile und der letzten Dividende möglich (siehe Mitgliedschaft).

Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende des Jahres, in dem das Mitglied verstorben ist.
- Bestehende Vollmachten gelten nicht für Genossenschaftsanteile.
- **Die Übernahme der beendeten Mitgliedschaft ist im Jahr des Ablebens durch den Alleinerben bzw. einen Miterben mit Zustimmung aller weiteren Erben möglich. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Erbnachweises.**
- Wir senden Ihnen auf Anforderung gern die notwendigen Unterlagen zur Übernahme der Geschäftsanteile zu.
- Erfolgt keine Übernahme der Geschäftsanteile durch einen Erben, gelten folgende Regelungen:
 - Der Sterbefall liegt weiter zurück als das Vorjahr: Die Auszahlung des Geschäftsguthaben erfolgt nach Bekanntwerden des Sterbefalles. Eine weitere Dividendenzahlung erfolgt nicht mehr
 - Der Sterbefall liegt im Vorjahr: Die Auszahlung des Geschäftsguthaben und der letzten Dividende erfolgt nach der Vertreterversammlung im laufenden Jahr
 - Der Sterbefall liegt im laufenden Jahr: Die Auszahlung des Geschäftsguthaben und der letzten Dividende erfolgen erst nach der Vertreterversammlung im Folgejahr

Wertpapierdepots Verfügung & Löschung

- Zum Verkauf einzelner oder aller Wertpapiere und Übertragung der Depotwerte an ein bestehendes oder neues Depot vereinbaren Sie bitte einen Termin in einer unserer Geschäftsstellen.
Telefon 030 – 3063 3300

Sparkonten

- Bei Guthaben über 2.000 Euro ist vor Auflösung eine Kündigung notwendig (Kündigungsfrist in der Regel 3 Monate).
- Sollte noch ein Sparbuch vorliegen, ist für die Auflösung die Vorlage des Sparbuches notwendig.
- Ein einfacher schriftlicher Auftrag zur Auszahlung/Auflösung mit Angabe Bankverbindung des Zahlungsempfängers genügt.

Festgeldkonten / GenoBrief

- Die Auflösung ist nur zum nächsten Fälligkeitstermin möglich und schriftlich zu beauftragen.
- Die Auszahlung erfolgt auf das im Festgeld hinterlegte Verrechnungskonto.

Kreditverträge

- Für die Übernahme der Kredite sind neue Kreditverträge notwendig. Vereinbaren Sie hierzu einen Beratungstermin in einer unserer Geschäftsstellen.
Telefon 030 – 3063 3300

Schließfach

- Der Zutritt zum Schließfach ist nur mit einer besonderen Schließfachvollmacht möglich.
- Die Auflösung erfolgt unter Rückgabe beider Schlüssel.
- Vereinbaren Sie hierzu einen Termin in der schließfachführenden Geschäftsstelle.
Telefon 030 – 3063 3300

Verbund- und Partnerunternehmen der Berliner Volksbank eG

Union Investment

Zur Übernahme von und Verfügung über bestehende/n Depotkonten bei Union Invest vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin in einer unserer Geschäftsstellen

Telefon 030 – 3063 3300

Sutor Bank

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin in einer unserer Geschäftsstellen

Telefon 030 – 3063 3300

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Adresse: Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall

Servicetelefon: 0791 46 46 46

R+V Versicherung

Adresse: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Servicetelefon: 0800 5331114

TeamBank AG (easyCredit)

Adresse: Beuthener Str. 25, 90471 Nürnberg

Servicetelefon: 0911 5390 2000

Bank 11 GmbH

Adresse: Rheinlandplatz, 41460 Neuss

Servicetelefon: 02131 3877 650

Credit Plus Bank

Adresse: Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart

Servicetelefon: 0711 34239 9999

Consors Finance

Adresse: Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg

Servicetelefon: 0911 369 3000